

## Ortsübliche Bekanntgabe

**Wasserrecht;**

**Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. § 15 WHG für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Nr. 72 „Bayernstraße“ in einen namenlosen Graben zum Ezelsdorfer Saugraben**

**Antragsteller: Kanalisation-Zweckverband „Schwarzachgruppe“, Gufidauner Straße 16b, 90592 Schwarzenbruck**

Das Landratsamt Nürnberger Land hat mit Bescheid vom 07.07.2021; Az.: 21.2 B-R-6411.5-2020-230 dem Kanalisations-Zweckverband „Schwarzachgruppe“ die gehobene Erlaubnis für die im Betreff genannte Maßnahme erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

vom **02.08.2021** bis **16.08.2021**

bei der **Gemeinde Burgthann, Bauamt Zimmer-Nr. 7, Rathausplatz 1, 90559 Burgthann**

zur Einsicht auf.

Aufgrund des aktuellen Lage aufgrund der Corona-Pandemie wird gebeten, sich jeweils über die aktuellen Öffnungszeiten des Rathauses Burgthann vorab zu informieren und verstärkt die Möglichkeiten der telefonischen oder digitalen Kontaktaufnahme auch beim Landratsamt Nürnberger Land zu nutzen.

---

Die Einsichtnahme kann ebenfalls in Zimmer Nr. 234, 2. OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz erfolgen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Bescheid vom 07.07.2021 den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit dem Erlaubnisbescheid im Internet unter [www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de) / Verwaltung und Bürgerservice / Aktuelles / Formulare und Merkblätter / Wasserrecht / Aktuelles- öffentliche Bekanntmachung eingesehen werden.

Lauf a. d. Pegnitz, den 14.07.2021

Reimann